

alle Bretter ziehen und schwunken, ja wohl gar den Kahn leer machen; so kömmt ihnen der Zoll sehr hoch zu stehen. Es ist aber schon ein wichtiger Grund die Frequenz einer Passage zu hindern, wenn diejenigen so dieselbe befahren sollten viel Gefahr und Arbeit zu erwarten haben. In Holland schafft man deswegen die Kollbrücken immer mehr und mehr ab.

### Das XV. Capitel.

## Von Flößgraben.

§. 209.

Was durch Flößgraben zu verstehen.

**W**enn Waldungen zu weit von einem offenen Strome entfernt sind, als daß man das Flößholz bequem auf der Aue dahin führen könnte, so leget man Flößgraben an, welches Graben sind, die ihr Wasser aus einem angelegten großen Wasserbehälter bekommen, um das Flößholz auf denenselben fortzuschaffen.

Wo sie anzulegen.

§. 210. Die Orter, welche bequem sind, einen Floßteich, nebst seinen Graben, anzulegen, sind Thäler; ie gerader, ie gemächlicher ein Thal zwischen den Anhöhen und Bergen nach dem Fluß hin sich erstreckt, desto vortheilhafter ist es zu diesem Vorhaben.

Wo der Floßteich hinzusetzen.

§. 211. Der Teich selbst wird im Anfange des Thals zwischen denen Anhöhen dergestalt angeleget, daß die Anhöhen ihm rings herum zu Ufern dienen können, und man nur nöthig hat, auf der Flößseite einen Damm queer durch das

Thal

Thal zu ziehen. Es ist auch darauf zu sehen, ob man nicht diesem Zeiche von ein oder mehreren lebendigen Quellen Wasser zuführen könne; es schadet nicht, wenn sie auch noch so geringe wären; oder ob man es bloß auf Sammlung des in die Thäler sich ergießenden Schnee- und Regenwassers müsse ankommen lassen.

§. 212. Ein Scheit Holz ist gemeiniglich 4 Fuß lang, 6 Zoll breit, mithin beträgt die Fläche 2 Quadratfuß; diese bedürfen 2 Cubicfuß Wasser zum schwemmen. Eines in das andre gerechnet, es werden in einer Klafter sich 150 Scheit befinden; wenigstens könnten sie darinnen seyn, wenn alles genau paßte. Diese bedürfen demnach 300 Cubicfuß Wasser, und 100 Klafter 300 Cubicfuß Wasser. Folglich muß ein Zeich, der 500 Klafter wegschwemmen soll, zum allerwenigsten 150000 Cubicfuß Wasser enthalten können.

§. 213. Ehe die Grundfläche desjenigen Zeiches, dessen körperliches Maaß gefunden, bestimmt werden kann, wird der Ort selbst in Augenschein genommen, und nachgesehen, wie tief und breit wegen der Anhöhen der Zeich werden könnte; ich will setzen 10 Fuß, hiemit dividiret in den körperlichen Inhalt des Zeiches 150000 C. bleibt übrig 15000 □' (Quadratfuß). Nun wollen wir annehmen 100' könnte der Zeich breit werden; dividiret hiemit in den Quadratinhalt der Zeichfläche, so wird 150 Fuß für die Länge übrig bleiben. Ihr könnt also, wenn Länge und

Breite

Wie groß der Zeich seyn muß se.

Was bey der Abzeichnung zu beobachten.

Breite gefunden, den Teich abstecken und ausgraben lassen.

Einrichtung der Arbeit.

§. 214. Unterdessen, daß die Teichgräber die Erde so tief ausgraben, als nöthig ist, um auf festen Sand oder Grund zu gelangen, beschäftigen sich andere mit Ausarbeitung der Rinne, welche mit einem guten Geschütz versehen wird, und deren, nach Beschaffenheit der Größe des Hälters und Vielheit des zuzuführenden Holzes, zwei bis drei eingelegt werden; noch andere führen von der ausgestochenen Erde einen Damm auf, und bekleiden denselben mit Rasen.

Wie der Damm zu verfertigen.

§. 215. Anstatt des vielen Flickwerks vom Holze, schlaget entweder ein ordentliches Kripenwerk von einem Berge zu dem andern quer durch das Thal, oder, wenn solches zu kostbar fiele, so bleibet bey einem gewöhnlichen Damme; die Einfassungen mit Brettern sind nichts nütze, das Wasser spület bey Ablassung des Teiches die Erde hinten vor und reißt sie los. Eben dieses ist bey dem Flößgraben zu merken.

Anlegung des Gerinnes.

§. 216. Wolkenbrüche, gar zu häufiger Schnee, lang anhaltender Regen könnten verursachen, daß der Teich übertrete; deswegen ist nöthig, ein Gerinne mit einem kleinen Flußbette oberwärts in der Seite des Dammes anzubringen, wodurch der Ueberfluß abgeleitet wird; sonst geht der Damm verloren.

Aussetzung des Flößgrabens.

§. 217. Der Flößgraben, wenn anders die Thäler nicht von selbst einen ausmachen, wird zwei bis drei Ellen breit ausgestochen; die übrige

Ausar

Zusarbeitung desselben kann man sicher dem Wasser und dem Holze überlassen. Wie man sich nun bey den Flößen selbst und bey Auf- fangung des Holzes vor dem Rechen zu verhalten habe, ist eine Sache, wofür wir die Förster und Leute, die bey dieser Arbeit groß gezogen worden, können sorgen lassen.

## Das XVI. Capitel.

## Von Austrocknungen.

§. 218.

Daß es ein großer Vortheil sey, wenn faule Sümpfe und Lacken ausgetrocknet werden, wird niemand in Abrede seyn. Es ist aber eine Materie, welche ganz ernsthafte Betrachtungen erfordert, wenn man untersucht, auf was Art und Weise solches zu bewerkstelligen sey.

Wichtig-  
keit dieser  
Abhand-  
lung.

§. 219. Wenn durch ein genaues Nivelle- ment befunden wird, daß das zunächst vorbe- fließende Wasser niedriger stehe, als der Grund- boden des Bruches; so hat die Sache weiter keine Schwierigkeiten, und ein kleiner Umweg in Absicht des zuführenden Grabens kann oft großen Hindernissen abhelfen, die von Hügeln und Anhöhen entstehen.

Wenn  
das Aus-  
trocknen  
leicht vor-  
statten ge-  
he.

§. 220. Wie aber, wenn der nächste Fluß eben derjenige ist, der den Bruch oder Sumpf verursacht? Wenn dieser mit so niedrigen Ufern versehen, daß der geringste Zufluß von Platz wegen und anderem Gewässer ihn dergestalt an- füllet, daß er seine Gränzen weit und breit über- schreitet? Auch alsdenn ist die Hoffnung der Aus-

Schein-  
bare Un-  
möglich-  
keit.

Aus-